



Ergebnisprotokoll Verbandsversammlung Gemeindeverband Mittleres Schussental

24.10.2024, Nr. GMS 2024/03

öffentlich

-
-
1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental
Vorlage: 2024/228

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental – Sitz Ravensburg – wird gemäß der Anlage 1 beschlossen.

-
-
2. Antrag der Fraktion B90/Die Grünen des Gemeinderats Weingarten vom 04.03.2024
- Aufnahme von Kriterien gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2b und 2c BauGB bei der Aufstellung des FNP 2040
Vorlage: 2024/229

Beratungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
Ja 1 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

-
-
3. Haushaltsplan 2025
Vorlage: 2024/215

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:**1. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:****§ 1****Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.002.300,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.002.300,00 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,00 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0,00 €

2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.002.300,00 Euro
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.752.300,00 Euro
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	250.000,00 Euro
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 Euro
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 Euro
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0,00 Euro
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	250.000,00 Euro
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 Euro
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 Euro

2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,00 Euro
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	250.000,00 Euro

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0,00 Euro

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird festgesetzt auf

0,00 Euro

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

400.000,00 Euro

§ 5

Umlagen

Die Umlagen des Verbandes werden wie folgt festgesetzt

- | | |
|------------------------------------|-------------------|
| 1. Die Verwaltungskostenumlage auf | 1.971.300,00 Euro |
| 2. Die Kapitalumlage auf | 0,00 Euro |

§ 6

Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

- 2. Die Verbandsversammlung stimmt der vorliegenden Fassung des 5jährigen Finanzplanes sowie dem Investitionsprogramm zu.**

-
4. 66. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Köpfigen Nord"
- Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2024/214

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Dem Entwurf der 66. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2000 im Gebiet "Köpfigen Nord" auf Markung Baienfurt entsprechend dem Lageplanentwurf der Technischen Verbandsverwaltung/Abteilung GPW im Stadtplanungsamt Ravensburg vom 05.09.2024 einschließlich Begründung mit Umweltbericht vom 26.06.2024 wird zugestimmt.
2. Der Entwurf der 66. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2000 und die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt sowie die förmliche Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

-
5. 69. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Energiespeicher Riedesch"
- Änderungs- und Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2024/219

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan 2000 des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental, rechts-wirksam seit 01.04.1995, wird in folgendem Teilbereich geändert:
69. Teiländerung im Gebiet "Energiespeicher Riedesch" auf Markung Baidnt

Der räumliche Geltungsbereich der 69. Teiländerung ist entsprechend den Lageplanaus-schnitt der Technischen Verbandsverwaltung/Abteilung GPW im Stadtplanungsamt Ravensburg vom 18.07.2024 umgrenzt.
2. Der Beschluss über die 69. Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der 69. Teiländerung des Flächennutzungspla-nes ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten.

6. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

s. Niederschrift

Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft
04.11.2024

gez. Ulrike Engele
Schriftführung